



JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2020

des

Naturefund e.V.

Wiesbaden



10308 / 2020

Inhaltsverzeichnis

Bescheinigung

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
 3. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020
 4. Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2020
 5. Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, Stand: Juli 2018



10308 / 2020

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Naturefund e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Niestetal, den 7. Dezember 2021



Helke Haun
StB/WPin



10308 / 2020

Anlagen

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.826,50	2.219,50
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	123.720,67		123.558,17
2. Technische Anlagen und Maschinen			
	2.189,00		2.356,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Fahrzeuge, Transportmittel	12.978,00		3.376,00
Vereinsausstattung	22.408,50		23.259,50
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>15.853,00</u>		<u>17.475,00</u>
		177.149,17	170.024,67
III. Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen		5.950,36	5.950,36
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
	7.699,86		35.659,40
2. Sonstige Vermögensgegenstände			
	<u>2.477,89</u>		<u>574,15</u>
		10.177,75	36.233,55
		-----	-----
Übertrag		195.103,78	214.428,08

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Übertrag		195.103,78	214.428,08
II. Kasse, Bank		535.436,20	310.764,46
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSP STEN		696,00	0,00
		<hr/>	<hr/>
		731.235,98	525.192,54
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Bilanz zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. VEREINSVERMÖGEN			
Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Gewinnrücklagen	334.000,00		211.000,00
2. Freie Gewinnrücklagen	<u>89.524,86</u>		<u>73.353,26</u>
		423.524,86	284.353,26
B. SONSTIGE SONDERPOSTEN			
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden		240.000,00	115.000,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	1.344,00		5.236,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>49.170,00</u>		<u>82.350,00</u>
		50.514,00	87.586,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Liefere- rungen und Leistungen	13.538,43		10.230,84
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln	0,00		15.750,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.658,69</u>		<u>12.272,44</u>
		17.197,12	38.253,28
		-----	-----
		731.235,98	525.192,54
		=====	=====

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	35.497,71		32.449,14
2. Zuschüsse	0,00		140,00
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>320,50</u>		<u>480,00</u>
		35.818,21	33.069,14
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Personalkosten	24.205,66		19.974,11
2. Raumkosten	3.591,11		1.505,18
3. Übrige Ausgaben	<u>26.940,52</u>		<u>34.415,13</u>
		54.737,29	55.894,42
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>18.919,08-</u>	<u>22.825,28-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Spenden	77.577,89		14.490,49
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	264,93		423,10
2. Nicht abziehbare Ausgaben			
Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>300,00</u>		<u>0,00</u>
		77.542,82	14.913,59
II. Sonstige Zweckbetriebe (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen	724.358,47		622.073,11
2. Nicht abziehbare Ausgaben	<u>25.350,64</u>		<u>63.400,00</u>
		699.007,83	558.673,11
III. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)			
Nicht abziehbare Ausgaben		3.892,00-	5.236,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>780.442,65</u>	<u>568.350,70</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Miet- und Pächterträge	3.320,00		5.820,00
Zins- und Kurserträge	60,92		102,49
Erträge Werbung	0,00		106.651,00

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
Sonstige ertragsteuerfreie Ein- nahmen	<u>0,00</u>	3.380,92	<u>900,55</u> 113.474,04
II. Ausgaben			
1. Ausgaben für Personal			
Löhne und Gehälter	7.611,43		6.141,38
Soziale Abgaben	<u>1.726,80</u>	9.338,23	<u>1.348,92</u> 7.490,30
2. Ausgaben/Werbungskosten			
Sonstige Ausgaben		5.253,97	16.336,57
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>11.211,28-</u>	<u>89.647,17</u>
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse	9.650,95		6.017,67
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>159,00</u>	9.809,95	<u>39,87</u> 6.057,54
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.570,24		831,35
Aufwendungen für bezogene Leistungen	200,00		0,00
4. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	5.074,28		4.094,25
Soziale Abgaben	1.151,20		899,28
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>6.300,36</u>	25.296,08	<u>1.610,59</u> 7.435,47
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>15.486,13-</u>	<u>1.377,93-</u>
II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)			
1. Umsatzerlöse	3.251,00		2.418,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>446,77</u>	3.697,77	<u>20,26</u> 2.438,26

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
3. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	202.971,39		163.951,55
Soziale Abgaben	46.756,29		36.545,70
4. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	16.344,91		11.867,40
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>352.486,48</u>		<u>318.693,00</u>
		618.559,07	531.057,65
6. Sonstige Steuern		23,60	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2		<u>614.884,90-</u>	<u>528.619,39-</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		<u><u>630.371,03-</u></u>	<u><u>529.997,32-</u></u>
E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse		47.760,63	46.956,66
2. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00		1.000,00
3. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	17.760,00		14.329,88
Soziale Abgaben	4.029,18		3.147,48
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>6.741,11</u>		<u>6.941,23</u>
		28.530,29	25.418,59
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>19.230,34</u>	<u>21.538,07</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u><u>19.230,34</u></u>	<u><u>21.538,07</u></u>
F. JAHRESERGEBNIS		<u><u>139.171,60</u></u>	<u><u>126.713,34</u></u>
1. Entnahmen aus gebundenen Ergebnismittelrücklagen		159.600,00	117.881,40

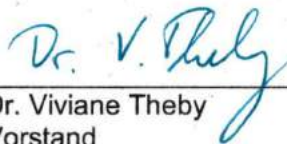
**Naturefund e.V.
Wiesbaden
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020**

EUR	2020 EUR	2019 EUR
2. Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen	282.600,00	211.000,00
3. Einstellungen in die freien Ergeb- nisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	16.171,60	33.594,74
G. ERGEBNISVORTRAG	0,00	0,00

Wiesbaden, den 7. Dezember 2021
Naturefund e.V.



Katja Wiese
Vorstand



Dr. Viviane Theby
Vorstand

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten	Zugänge	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen	Buchwert	Buchwert
	01.01.2020		31.12.2020		31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ANLAGEVERMÖGEN						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.691,61	0,00	865,11	393,00	1.826,50	2.219,50
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.691,61	0,00	865,11	393,00	1.826,50	2.219,50
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	123.558,17	162,50	0,00	0,00	123.720,67	123.558,17
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.495,00	0,00	306,00	167,00	2.189,00	2.356,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.810,80	10.942,75	1.775,55	1.340,75	12.978,00	3.376,00
Fahrzeuge, Transportmittel	32.047,22	3.474,04	13.112,76	4.325,04	22.408,50	23.259,50
Vereinsausstattung						
Sonstige Anlagen und Ausstattung	52.266,19	8.497,12	44.910,31	10.119,12	15.853,00	17.475,00
Summe Sachanlagen	214.177,38	23.076,41	60.104,62	15.951,91	177.149,17	170.024,67
III. Finanzanlagen						
Sonstige Ausleihungen	5.950,36	0,00	0,00	0,00	5.950,36	5.950,36
Summe Finanzanlagen	5.950,36	0,00	0,00	0,00	5.950,36	5.950,36
Summe Anlagevermögen	222.819,35	23.076,41	60.969,73	16.344,91	184.926,03	178.194,53

Die Zugänge zum Anlagevermögen sind in Höhe von 73.801,31 EUR durch Spenden und einen Zuschuss finanziert, die Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden entsprechend gekürzt.

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0025	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	1.826,00		2.219,00
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>0,50</u>	1.826,50	<u>0,50</u> 2.219,50
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten			
0050	Unbebaute Grundstücke		123.720,67	123.558,17
	Technische Anlagen und Maschinen			
0210	Betriebsvorrichtungen		2.189,00	2.356,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Fahrzeuge, Transportmittel			
0250	Kraftfahrzeuge, Transportmittel	3.348,00		0,00
0260	Anhänger	3.790,00		3.376,00
0265	Pflegemaschinen	<u>5.840,00</u>	12.978,00	<u>0,00</u> 3.376,00
	Vereinsausstattung			
0300	Vereinsausstattung	683,50		807,50
0315	Werkzeuge	21.030,50		22.451,50
0320	Büroeinrichtung	0,50		0,50
0335	Sonstiges Inventar	<u>694,00</u>	22.408,50	<u>0,00</u> 23.259,50
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
0400	Sonstige Anlagen und Ausstattung	2.267,00		0,00
0415	Büroeinrichtung	13.586,00		17.475,00
		<hr/>	<hr/>	<hr/>
Übertrag		15.853,00	163.122,67	17.475,00 154.769,17

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Übertrag		15.853,00	163.122,67	154.769,17 17.475,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung				
0475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	15.853,00	<u>0,00</u> 17.475,00
Sonstige Ausleihungen				
0555	Geleistete Kautionen		5.950,36	5.950,36
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
0650	Forderungen aus L+L		7.699,86	35.659,40
Sonstige Vermögensgegenstände				
0770	Abziehbare Vorsteuer	5.131,47		0,00
0775	Abziehbare Vorsteuer 7%	29,47		0,00
0780	Abziehbare Vorsteuer 19%	9.231,89		0,00
0781	Abziehbare Vorsteuer 5%	14,16		0,00
0782	Abziehbare Vorsteuer 16%	2.007,53		0,00
0850	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	188,11		0,00
0853	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	50,12		28,70
0875	Durchlaufende Posten Ausgaben	783,00		0,00
0878	Körperschaftsteuerrückforderung	2,26		2,26
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	796,59		543,19
1845	Umsatzsteuer 7%	117,60-		0,00
1850	Umsatzsteuer 19%	4.350,78-		0,00
1851	Umsatzsteuer 5%	398,55-		0,00
1852	Umsatzsteuer 16%	3.879,71-		0,00
1872	USt a. i.g. Erwerb ohne Vorst.abzug	4,63-		0,00
1902	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	1.206,37-		0,00
1904	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 16%	870,19-		0,00
1910	Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstatt.	7.163,49-		0,00
1911	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	788,00		0,00
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>1.446,61</u>		<u>0,00</u>
			2.477,89	574,15
Kasse, Bank				
0920	Kasse	201,56		421,78
0921	Kassenbestand ausländ. Währung	42,70		42,70
0945	Spendenkonto #0101 2613 52	5.705,91		33.842,53
0950	Geschäftskonto #0111 2480 27	6.145,09		8.029,74
0955	Tagesgeldkonto#0111 2424 75	515.000,00		256.000,00
0961	PayPal Konto	<u>8.340,94</u>		<u>12.427,71</u>
			<u>535.436,20</u>	<u>310.764,46</u>
Übertrag			730.539,98	525.192,54

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
	Übertrag		730.539,98	525.192,54
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN			
0990	Aktive Rechnungsabgrenzung		696,00	0,00
	Summe Aktiva		<u>731.235,98</u>	<u>525.192,54</u>

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2020

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Gebundene Gewinnrücklagen				
1000	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	334.000,00		138.000,00
1002	Betriebsmittelrücklage	<u>0,00</u>	334.000,00	<u>73.000,00</u>
				211.000,00
Freie Gewinnrücklagen				
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		89.524,86	73.353,26
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden				
1195	Noch nicht satzungsgem. verw. Spenden		240.000,00	115.000,00
Steuerrückstellungen				
1210	Steuerrückstellungen		1.344,00	5.236,00
sonstige Rückstellungen				
1220	Sonstige Rückstellungen		49.170,00	82.350,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		13.538,43	10.230,84
Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln				
1390	Verbindl.noch nicht zweckentspr.verw.Mit		0,00	15.750,00
Sonstige Verbindlichkeiten				
0770	Abziehbare Vorsteuer	0,00		3.531,24-
0775	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		58,58-
0780	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		410,94-
0811	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00		107,98-
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.888,36		2.155,14
1705	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	708,47		923,79
1712	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00		979,54
1845	Umsatzsteuer 7%	0,00		7.886,80
1850	Umsatzsteuer 19%	0,00		8.870,59
1873	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00		107,98
1902	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00		3.585,02
1910	Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstatt.	0,00		16.134,25-
1918	USt fällig Folg.per.§§13(1) u.13b(2)UStG	61,86		0,00
1919	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		813,57
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,00</u>		<u>7.193,00</u>
			3.658,69	12.272,44
			<hr/>	<hr/>
	Summe Passiva		731.235,98	525.192,54
			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Konto	Bezeichnung	EUR	2020 EUR	2019 EUR
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro		35.497,71	32.449,14
Zuschüsse				
2300	Erhaltene nicht steuerbare Zuschüsse		0,00	140,00
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2451	Verrechnete sonstige Sachbezüge		320,50	480,00
Personalkosten				
2550	Sonstige Personalkosten	520,26-		96,00
2551	Gehälter	18.154,54		14.803,46
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	4.604,78		3.597,11
2556	Aushilfslöhne	<u>1.966,60</u>		<u>1.477,54</u>
			24.205,66	19.974,11
Raumkosten				
2660	Anteilige Raumkosten	2,13		7,95
2661	Miete, Pacht	3.258,05		1.361,66
2663	Raumnebenkosten	<u>330,93</u>		<u>135,57</u>
			3.591,11	1.505,18
Übrige Ausgaben				
2530	Öffentlichkeitsarbeit	20.636,55		32.470,70
2535	Mittelakquise	17,82		0,00
2700	Kosten der Mitgliederverwaltung	197,10		169,11
2701	Bürobedarf	322,37		142,84
2702	Porto, Telefon	885,74		324,22
2704	Verwaltungskosten	2.780,35		863,44
2753	Versicherungen, Beiträge	271,81		331,81
2800	Mitgliederpflege	30,50		0,00
2894	Rechts- und Beratungskosten	1.727,10		84,00
2900	Sonstige Kosten	<u>71,18</u>		<u>29,01</u>
			26.940,52	34.415,13
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN				
Spenden				
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		77.577,89	14.490,49
Übertrag			<u>58.658,81</u>	<u>8.334,79-</u>

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Konto	Bezeichnung	EUR	2020 EUR	2019 EUR
Übertrag			58.658,81	8.334,79-
	Sonstige steuerneutrale Einnahmen			
3215	Sonstige Einnahmen		264,93	423,10
	Gezahlte/hingeebene Spenden			
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen		300,00	0,00
	Steuerneutrale Einnahmen			
3601	Spenden / Zuwendungen Bereich 6000	708.608,47		445.144,11
3602	Zuschüsse von Behörden Bereich 6000	0,00		41.345,00
3603	Sonstige Zuschüsse Bereich 6000	<u>15.750,00</u>		<u>135.584,00</u>
			724.358,47	622.073,11
	Nicht abziehbare Ausgaben			
3650	Nicht abzieh. Ausgaben Bereich 6000		25.350,64	63.400,00
	Nicht abziehbare Ausgaben			
3853	Gewerbesteuer	350,00		2.620,00
3854	Solidaritätszuschlag zur KSt	18,00		136,00
3855	Körperschaftsteuer	339,00		2.480,00
3856	Körperschaftsteuer, SolZ, GewSt VJ	<u>4.599,00-</u>		<u>0,00</u>
			3.892,00-	<u>5.236,00</u>
	VERMÖGENSVERWALTUNG			
	Miet- und Pächterträge			
4110	Miet- u. Pächterträge 0% USt		3.320,00	5.820,00
	Zins- und Kurserträge			
4150	Zinserträge 0% USt		60,92	102,49
	Erträge Werbung			
4201	Erlöse Werbeunternehmen 7%/5% USt		0,00	106.651,00
	Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen			
4000	St.fr. Einn.gemeinn. V. a.Vermög.verw.		0,00	900,55
	Löhne und Gehälter			
4980	Löhne und Gehälter	7.545,43		6.105,38
4989	Veränderung Personalrückstellungen	<u>66,00</u>		<u>36,00</u>
			7.611,43	<u>6.141,38</u>
Übertrag			<u>757.293,06</u>	<u>652.858,08</u>

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Konto	Bezeichnung	EUR	2020 EUR	2019 EUR
Übertrag			757.293,06	652.858,08
	Soziale Abgaben			
4990	Gesetzliche Sozialaufwendungen		1.726,80	1.348,92
	Sonstige Ausgaben			
4700	Zinsen Vermögensverwaltung	0,00		0,21
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.933,97		3.578,41
4894	Rechts- und Beratungskosten	0,00		739,16
4900	Sonstige Kosten Vermögensverwaltung	0,00		2.897,01
4901	Sonstige Kosten	0,00		40,54
4965	anteilige Raumkosten	0,00		17,22
4966	Miete, Pacht	3.320,00		8.770,25
4967	Raumnebenkosten	<u>0,00</u>		<u>293,77</u>
			5.253,97	16.336,57
	SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
	Umsatzerlöse			
6005	Umsatzerlöse 7%/5%		9.650,95	6.017,67
	Sonstige betriebliche Erträge			
6060	Sonstige betriebliche Erträge		159,00	39,87
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
6170	Aufwendungen für RHB/bezogene Waren		12.570,24	831,35
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
6180	Aufwendungen für bezogene Leistungen		200,00	0,00
	Löhne und Gehälter			
6200	Löhne und Gehälter	4.538,63		3.700,87
6209	Veränderung Personalrückstellungen	44,00		24,00
6215	Aushilfslöhne	<u>491,65</u>		<u>369,38</u>
			5.074,28	4.094,25
	Soziale Abgaben			
6250	Gesetzliche Sozialaufwendungen		1.151,20	899,28
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.836,86		14,56
		<u>1.836,86</u>	<u>741.126,52</u>	<u>635.405,25</u>
Übertrag		1.836,86	741.126,52	635.405,25

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Konto	Bezeichnung	EUR	2020 EUR	2019 EUR
Übertrag		1.836,86	741.126,52	635.405,25 14,56
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
6302	Reparaturkosten Ausstattung	711,64		0,00
6305	Bewertungskosten (abzugsfähig)	65,26		21,22
6322	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	114,81		0,00
6327	Kleingeräte, Werkzeuge	0,00		41,00
6331	Strom	9,03		13,89
6333	Gas, Heizung	16,43		31,30
6334	Sonstige Raumkosten	0,17		2,65
6339	Miete, Pacht	250,62		453,89
6340	Verwaltungskosten	478,77		287,81
6341	Porto, Telefon	68,13		108,07
6343	Bürobedarf	24,80		47,61
6350	Fahrzeuge, Transportmittel	2.691,42		560,59
6353	Kfz-Versicherungen	27,72		0,00
6364	Rechts- und Beratungskosten	<u>4,70</u>		<u>28,00</u>
			6.300,36	1.610,59
Umsatzerlöse				
6520	Einnahmen aus Unterricht §4 Nr.22a UStG		3.251,00	2.418,00
Sonstige betriebliche Erträge				
6560	Sonstige betriebliche Erträge		446,77	20,26
Löhne und Gehälter				
6700	Löhne und Gehälter	181.545,36		148.034,70
6709	Veränderung Personalrückstellungen	1.760,00		960,00
6710	Aufwandsentschädigung §3 Nr.26 EStG	0,00		181,50
6715	Aushilfslöhne	<u>19.666,03</u>		<u>14.775,35</u>
			202.971,39	163.951,55
Soziale Abgaben				
6750	Gesetzliche Sozialaufwendungen	46.047,82		35.971,18
6751	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>708,47</u>		<u>574,52</u>
			46.756,29	36.545,70
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen				
6780	Abschreibungen auf Sachanlagen	10.159,35		9.834,87
6785	Sofortabschreibung GWG	<u>6.185,56</u>		<u>2.032,53</u>
			16.344,91	11.867,40
Übertrag			472.451,34	423.868,27

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Konto	Bezeichnung	EUR	2020 EUR	2019 EUR
Übertrag			472.451,34	423.868,27
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6800	Sonstige betriebliche Aufwendungen	69,64		227,72
6801	Kauf und Erhalt von Lebensräumen	48.878,37		31.820,73
6802	Projektkosten	249.017,55		243.943,15
6805	Bewertungskosten (abzugsfähig)	528,78		767,42
6815	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	228,00		72,00
6820	Reisekosten Arbeitnehmer	117,50		268,70
6821	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	554,80		66,48
6822	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten			
		1.345,40		374,12
6831	Strom	731,60		506,90
6833	Gas, Heizung	1.330,36		1.142,61
6834	Sonstige Raumkosten	13,30		96,70
6839	Miete, Pacht	23.339,31		21.279,22
6840	Verwaltungskosten	17.323,69		10.505,14
6841	Porto, Telefon	5.518,83		3.944,69
6842	Bürobedarf	2.008,61		1.737,94
6845	Geschenke (abzugsfähig)	0,00		18,69
6850	Fahrzeuge, Transportmittel	427,71		254,13
6864	Rechts- und Beratungskosten	380,70		1.022,00
6877	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	<u>672,33</u>		<u>644,66</u>
			352.486,48	318.693,00
	Sonstige Steuern			
6975	Sonstige Steuern		23,60	0,00
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Umsatzerlöse			
8016	Sonstige Werbeeinnahmen	866,34		344,13
8017	Erlöse Blue Planet Certificate 19%/16%			
		46.506,36		46.465,47
8030	Erlöse 19%/16% USt	<u>387,93</u>		<u>147,06</u>
			47.760,63	46.956,66
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
8200	Aufwendungen für bezogene Leistungen		0,00	1.000,00
	Löhne und Gehälter			
8210	Löhne und Gehälter	15.885,22		12.953,04
8211	Veränderung Personalrückstellungen	154,00		84,00
8212	Aushilfslöhne	<u>1.720,78</u>		<u>1.292,84</u>
			17.760,00	14.329,88
Übertrag			149.941,89	136.802,05

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Konto	Bezeichnung	EUR	2020 EUR	2019 EUR
Übertrag			149.941,89	136.802,05
	Soziale Abgaben			
8230	Gesetzliche Sozialaufwendungen		4.029,18	3.147,48
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8300	Anteilige Raumkosten	0,82		7,95
8302	Miete, Pacht	1.253,10		1.361,66
8303	Strom	45,16		41,66
8305	Gas, Heizung	82,12		93,91
8308	Verwaltungskosten	2.373,08		1.039,82
8310	Bürobedarf	123,99		142,84
8313	Telefon	340,66		324,22
8314	Zinsen, Bankspesen	5,00		0,00
8320	Sonstige Abgaben	4,30		18,72
8330	Werbe- und Reisekosten	2.385,01		3.279,10
8334	Bewertungskosten (abzugsfähig)	0,00		8,99
8338	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	28,00		0,00
8339	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		538,36
8341	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	73,66		0,00
8367	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	2,71		0,00
8374	Rechts- und Beratungskosten	<u>23,50</u>		<u>84,00</u>
			6.741,11	6.941,23
	JAHRESERGEBNIS			
	JAHRESERGEBNIS		139.171,60	126.713,34
	Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen			
3953	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		159.600,00	117.881,40
	Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen			
3963	Einstellungen in gebundene Rücklagen		282.600,00	211.000,00
	Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)			
3965	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		16.171,60	33.594,74
	ERGEBNISVORTRAG			
	ERGEBNISVORTRAG		0,00	0,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten“ zu beachten.

Lizenziert für das Jahr 2021



© 7/2018 DWS-Verlag · Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

2) Falls die Durchführung von Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.